

Freiberger Anzeiger

und

Tagblatt.

Amtsblatt des Rgl. Bezirksgerichts zu Freiberg, sowie der Rgl. Gerichtsämter u. der Stadträtbe zu Freiberg u. Brand.

№ 55.

Erscheint in Freiberg jed. Wochent. Ab. 6 U. für den and. Tag. Inser. werden bis 11 U. für nächste Nr. angen.

Dienstag, 9. März.

Preis vierteljährl. 2 Mark. Inserate werden die gespaltene Zeile oder deren Raum mit 10 Pf. berechnet.

1875.

+ Freiberg, den 8. März 1875.

Was wir in voriger Wochenschau als Möglichkeit voraussetzten, hat inzwischen den Weg der Wirklichkeit beschritten; d. h. der preussische Staat sah sich infolge der jüngsten päpstlichen Heftbulle veranlaßt, den bisher gewährten Staatszuschuß für die katholische Kirche zurückzuziehen. Ein dem Abgeordnetenhaus am vorigen Donnerstag vorgelegter Gesetzentwurf bestimmt in seinem ersten Paragraphen, daß sämtliche Leistungen des Staates an die Bisthümer, ihre Institute und alle katholische Geistliche, mit Ausnahme der Anstalts-Geistlichen, eingestellt werden sollen. Mitgetroffen von dem Gesetze werden auch die preussischen Antheile der Erzbischöfen Prag, Olmütz, Freiburg und der Diocese Mainz. Die weiteren Bestimmungen des Gesetzes, ihrer Paragraphenform entkleidet, enthalten die Bedingungen, unter denen die eingestellten Leistungen wieder aufgenommen, beziehungsweise die wieder aufgenommenen abermals eingestellt werden sollen. Wiederaufgenommen werden die Leistungen für den Umfang des Sprengels unter der Bedingung, daß der Bischof oder Bisthumsverweser sich der Staatsregierung gegenüber durch die schriftliche Erklärung verpflichtet, die Gesetze des Staates zu befolgen. Ebenso nimmt der Staat seine Leistungen an einzelne Geistliche wieder auf, wenn dieselben der Regierung eine derartige schriftliche Erklärung einreichen. So lange die Leistungen des Staates an ein Bisthum eingestellt sind, findet auch in Betreff der Abgaben und Leistungen an dasselbe eine exekutorische Vertreibung nicht statt; ebensowenig in Betreff der Abgaben und Leistungen an einzelne Geistliche, welche jene mehrerwähnte Erklärung nicht abgeben. Wer die schriftlich erklärte Verpflichtung widerruft oder thatsächlich nicht hält, ist durch gerichtliches Urtheil, welches der Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten zu fällen hat, aus seinem Amt zu entlassen. Wer nach dieser Amtsentlassung noch Amtshandlungen vornimmt, wird mit Geldstrafen bis zu 300 Mark, in Wiederholungsfällen bis zu 3000 Mark belegt.

Das ist die erste Antwort der preussischen Regierung auf die neueste päpstliche Encyclica. Was weiter noch folgt, wird von den Schritten der Bischöfe abhängen. Sollten sie sich zur amtlichen Publikation des Rundschreibens in ihren Diocesen entschließen, dann wäre ihre Verhaftung wohl unausbleiblich. Es ist wahr, in dem ganzen Stadium des Kampfes mit Rom trat noch niemals ein so kategorisches „Entweder — Oder“ an die Bischöfe heran. Entweder weigern sie sich, die vom Papste angeordnete Aufhebung gegen die Staatsgesetze zu unternehmen — und das wäre ein Abfall vom Vatikan, eine entschiedene Niederlage Roms — oder sie gehorchen dem Papst und fallen der Kriminal-Justiz in die Hände. Was wird geschehen? Wir glauben kaum an den Abfall der Bischöfe vom Vatikan, vielmehr scheint die römische Taktik ihr letztes Ziel dahin zu richten, die katholischen Gemeinden Preußens aller Priester und somit jedes Gottesdienstes berauben zu lassen, um auf diese Weise die Gemeinden zu revolutionären Choten zu verführen, oder wenigstens im Lande eine gährende Masse zu erzeugen, die bei auswärtigen Verwicklungen den Brand im Innern besorgte. Mit einem Worte: Rom spekulirt auf einen religiösen Bürgerkrieg in Deutschland, denn anders läßt sich ein so tolles Vorgehen des Vatikans nicht erklären. Aber nur Römlinge können heutigen Tages an solchen Bürgerkrieg glauben.

Einige deutsche Zeitungen brachten dieser Tage die Nachricht, daß die französische Regierung den Auftrag gegeben hat, zum Abschluß der Armee-Reorganisation 10,000 Pferde anzukaufen. So wenig Deutschland auch eine derartige französische Maßregel zu fürchten hat, so tritt immerhin das Bedenken in den Vordergrund, daß damit der Abschluß einer Kriegsrüstung geschaffen wird, die

ihre Spitze wahrscheinlich gegen Deutschland kehrt. Die Frage war daher wohl der Erwägung werth, ob Deutschland, welches augenscheinlich die hauptsächlichste Lieferquelle für die 10,000 Pferde abgeben würde, zu dieser Rüstung gegen sich selbst die Hand bieten sollte. Allem Anscheine nach ist diese Frage auch Seitens der Reichsregierung erwogen worden und hat zu dem am 5. d. M. vom „Reichsanzeiger“ publicirten Gesetze geführt, wonach vom genannten Tage an jede Ausfuhr von Pferden über alle Grenzen des deutschen Reiches verboten wird. Jedemfalls haben wir es aber hier nur mit einer Vorsichtsmaßregel zu thun, die weniger die Nähe einer kriegerischen Eventualität verräth, sondern die mehr ein Schutz für die deutsche Landwirtschaft sein soll, welche für den Betrieb ihres Gewerbes eine so große Anzahl von Pferden nur schwer und mit Nachtheil entbehren könnte. Deutschfeindlichen Blättern dürfte freilich das Verbot willkommenen Stoff zu allerlei kriegerischen Kombinationen geben. Lassen wir ihnen das Vergnügen!

Ein Schrei der Entrüstung geht wiederum durch Mecklenburg. Die Hoffnung, daß der Landtag sich endlich bequemen werde, die konstitutionellen Vorlagen der Regierung anzunehmen, ist abermals gescheitert. Die Landschaft, d. h. die Vertreter der Städte, hat sich für, die Ritterschaft gegen die Annahme erklärt. Aber damit sollte es noch nicht genug sein. Die Ritterschaft wählte ein Komitee und beauftragte dasselbe, einen Verfassungsentwurf auszuarbeiten. Dies geschah und die Ritterschaft billigte ihn. Und was bewilligte man in diesem ritterlichen Entwurf? Die feudalen Stände bleiben in ihrem bisherigen Bestande als erste Kammer bestehen. Das Abgeordnetenhaus wird gebildet aus 49 Deputirten der 680 Mitglieder zählenden Ritterschaft, aus 22 Vertretern der Landschaft d. h. der städtischen Magistrats und endlich aus 16 in Städten und 30 in Landgemeinden gewählten Abgeordneten. Natürlich ist dieser Vorschlag fast nur ein Hohn auf konstitutionelles Regiment. Wird der Bundesrath sich nicht endlich ermannen und den Beschlüssen des Reichstags Folge geben? Es ist gewiß hohe Zeit, daß endlich einmal die feudale Ritterschaft in Mecklenburg ein Ende nimmt. Haben die Mecklenburger durch ihr wackeres Verhalten im letzten Kriege es nicht verdient, daß sie von der slavischen Abhängigkeit der Ritterschaft durch das deutsche Reich befreit werden, dem sie ihre Kinder als Soldaten stellen und die Reichssteuern tragen? Hier ist der Weisand des Reiches nicht nur Pflicht, sondern Ehrensache.

In Oesterreich beginnen die Nachwehen des Prozesses Ofenheim ihre Wirkungen. Zwischen dem früheren Minister Dr. Herbst und dem jetzigen Kabinet Auerberg ist die offene Fehde ausgebrochen. Dr. Herbst wirft dem Ministerium vor, daß es nicht hinreichende moralische Kraft besitze, im Sinne der Reichsraths-Majorität vorzugehen. Er halte es für gefährlicher, wenn das jetzige Kabinet das nach Oben zu viel Rücksichten nehmen müsse und im Volke durch den Prozeß Ofenheim alle Achtung eingebüßt habe, bleibe, als wenn es gehe und einem Ministerium Platz mache, welches die Verfassungspartei wenigstens mit vollen Kräften zu bekämpfen vermöge. Der jetzige Zwitterzustand lähme jegliche liberale Aktion und führe die liberale Partei einem sicheren Marasmus entgegen. Wir meinen, Dr. Herbst hat Recht, aber er sollte die Schuld nicht bloß beim Ministerium, sondern auch bei der in den Reihen seiner parlamentarischen Freunde so überaus zahlreich vertretenen Gründergilde suchen. Wenn sich Männer wie Bistra erst vom Staatsanwalt vorwerfen lassen müssen, daß sie „die Freiheit verkauft haben“, dann darf man sich nicht wundern, wenn auch die Bevölkerung den Liberalismus der baronisirten und zu Millionen gewordenen Freiheitshelden nicht für baare Münze nimmt. Dr. Herbst war ja Mitglied des einst